

## CUBUS

### Miet-, Haus- und Benützungsbefugnisse

1. Der Veranstalter (Mieter) trägt die Verantwortung für den ordnungsgemäßen und störungsfreien Ablauf einer Veranstaltung. Er hat alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen, sowie die ordnungsbehördlichen und feuerpolizeilichen Vorschriften zu beachten. Jegliches Hantieren mit offenem Feuer (Bühnenblitze, Raucheffekte, Tischdekorationen etc.) ist nur nach vorheriger Absprache mit der Saalleitung und der Feuerwehr erlaubt.
2. Sofern behördlich besondere Vorschriften existieren (z.B. COVID-19), hat der Veranstalter sämtliche Erfordernisse von sich aus zu erfüllen (z.B. Anmeldung/Bewilligung bei der BH Bregenz, Stellung eines COVID-19-Beauftragten etc.).
3. Für Veranstaltungen, die nach 01:00 Uhr enden, muss durch den Veranstalter ein Antrag auf Sperrstundenverlängerung bei der Gemeinde eingebracht werden.
4. Der Veranstalter übernimmt gegenüber dem Vermieter für alle Schäden, die am oder im Saal und den Nebenräumen selbst oder anderen Einrichtungsgegenständen im Zusammenhang mit der Benützung des Saales entstehen, die volle Haftung. Die Behebung der Schäden wird durch die Vermieterin (Marktgemeinde Wolfurt) auf Kosten des Veranstalters veranlasst.
5. Die Bewirtschaftung des Veranstaltungshauses kann eigenständig mit einem Caterer (frei wählbar) organisiert werden. Der gewählte Caterer ist dem Veranstaltungsbüro namentlich zu erwähnen. Es ist zu beachten, dass der Caterer für die Benützung der Küche eine Cateringabgabe von 10 % der Kosten für Essen und Getränke an die Marktgemeinde Wolfurt zu entrichten hat.
6. Die zulässige Höchstzahl der Besucher beträgt gemäß dem Bestuhlungsplan für:

Saal + Galerie betischt	697
Stehplätze (Foyer + Saal)	333
<b>Gesamt-Höchstzahl</b>	<b>1.030</b>

Das Auf- und Abstuhlen hat nach dem aufgelegten Bestuhlungsplan und der vom Mieter ausgewählten Variante zu erfolgen. Das Auf- und Abstuhlen erfolgt durch die Vermieterin. Ein Abweichen vom Bestuhlungsplan ist nur nach vorheriger Absprache (spätestens eine Woche vor der Veranstaltung) mit der Saalleitung möglich.

7. Im gesamten Cubus gilt Rauchverbot. Rauchen ist ausschließlich im Außenbereich erlaubt. Speziell zu Nachtzeiten ist dabei im Sinne der Nachbarschaft auf mögliche Vermeidung von Lärm zu achten.
8. Den Anordnungen des Aufsichtsdienstes sowie der diensthabenden Feuerwache ist unbedingt Folge zu leisten. Ein Zuwiderhandeln kann zu strafrechtlichen Verfolgungen führen, als auch dazu, dass dem Veranstalter die Abhaltung künftiger Veranstaltungen durch die Veranstalterin untersagt wird.
9. Bei verschiedenen Veranstaltungen kann dem Mieter ein Security- und/oder Parkplatzdienst vorgeschrieben werden.

10. Auf- und Abbau von Dekorationen, Proben und Aufführungen auf der Bühne dürfen nur nach Absprache mit der Saalleitung durchgeführt werden. Jegliches Hantieren mit bühnen- und saaltechnischen Einrichtungen, ohne Beisein eines Regietechnikers bzw. der Saalleitung sind untersagt. Es ist nicht erlaubt Nägel, Schrauben, Ösen, Klammern usw. zur Befestigung von Dekorationen in den Boden, die Wände, in Decken oder Einrichtungsgegenständen zu schlagen bzw. zu schrauben. Dekorationsartikel müssen den Normen B1/Q1 entsprechen.

Die Gänge und Notausgänge, die Notbeleuchtungen, Feuerlöscheinrichtungen und Feuermelder dürfen nicht mit Gegenständen verhängt oder verstellt werden. Aufbauten für Veranstaltungen (Dekorationen, Verpackungsmaterial etc.) sind spätestens bis 10:00 Uhr des folgenden Tages oder nach Terminvereinbarung mit der Saalleitung zu entfernen.

11. Die Kosten für die Brandwache der Freiwilligen Feuerwehr Wolfurt müssen vom Veranstalter getragen werden. Die Rechnungslegung und das Inkasso erfolgen durch die Vermieterin.
12. Die Technik wird im Cubus durch eigene Techniker abgedeckt. Der Veranstalter gibt die Anforderungen frühzeitig an die Saalleitung weiter.
13. Die Besuchergarderobe kann eigenständig betreut werden. Wenn eine Betreuung gewünscht wird, bitte mit dem Veranstaltungsbüro abklären.

#### **Mietordnung:**

1. Ein Rechtsanspruch auf die Benützung der Veranstaltungsräumlichkeiten besteht nur im Rahmen des zwischen den früheren Kartellvereinen (Feuerwehr, Bürgermusik und Turnerschaft) und der Marktgemeinde Wolfurt abgeschlossenen Vertrages. Erst ein vom Mieter und Vermieter unterzeichnetes Reservierungsansuchen bindet den Mieter und die Vermieterin. Anmeldung und Reservierungen erfolgen ausschließlich bis spätestens zwei Monate vor der Veranstaltung.
2. Mit der Unterzeichnung des Angebotes erkennt der Mieter die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung an.
3. Die Vermieterin ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn:
  - a) durch die Veranstaltung oder deren Vorbereitungsmaßnahmen eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder eine Schädigung des Ansehens des Vermieters zu befürchten ist,
  - b) eine geforderte Sicherheitsleistung nicht termingerecht erbracht wird, oder
  - c) der Nachweis von gesetzlichen Anmeldungen oder Genehmigungen nicht erbracht wird.

Ein eventueller Rücktritt von der verbindlich abgeschlossenen Vereinbarung seitens des Mieters ist bis zwei Wochen vor der Veranstaltung möglich, wobei der Rücktritt schriftlich zu erfolgen hat. Bei einem Rücktritt hat der Veranstalter 50 % des vereinbarten Entgeltes zu tragen.

Bei einer Stornierung später als 2 Wochen vor der Veranstaltung sind 100 % des vereinbarten Entgeltes fällig.

4. Sonderregelung Corona

Nur ein vom Bund/Land gesetzlich verordnetes Verbot bedingt eine kostenlose Stornierung der reservierten Veranstaltung/Termins. Keine Grundlage für eine kostenfreie Stornierung bilden gesetzlich geregelte Maßnahmen wie z.B. 3G, 2G, 2G+ oder ähnliche Maßnahmen zum(zur) Einlass/Eintritt/Durchführung einer Veranstaltung. Diese Maßnahmen stellen kein Verbot dar. Willkürliche Stornierungen einer Buchung durch den Mieter ohne gesetzliche Grundlage werden nicht akzeptiert.

5. Veranstalter ist der Mieter, Untervermietung ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Vermieterin zulässig. Bei aller Werbung für eine Veranstaltung hat der Veranstalter seinen Namen zu tragen. Vom Mieter ist für die betreffende Veranstaltung eine verantwortliche Person namhaft zu machen.
6. Die Berechnung des Mietpreises erfolgt nach der aktuell gültigen Abgaben- oder Gebührenordnung. Bei Zeitabrechnungen erfolgt die Zeiterfassung ab Beginn der Veranstaltung, der Öffnung der Bar bis zur Schließung.
7. Die Vermieterin ist berechtigt, eine evtl. Sicherheitsleistung zu verlangen. Der Betrag wird im Einzelfall festgelegt und bei ordnungsgemäßer Abwicklung der Veranstaltung wieder rückerstattet.
8. Die Anmeldung der Veranstaltung bei der AKM ist Sache des Mieters.
9. Erfüllungsort ist Wolfurt. Gerichtsort ist Bregenz.

Wenn Sie noch Fragen zum Cubus haben, wenden Sie sich bitte an folgende Kontaktpersonen:

**Marktgemeinde Wolfurt**

Veranstaltungsmanagement

Saskia Vonach (DW 40)

Fabienne Riegler (DW 41)

[veranstaltungen@wolfurt.at](mailto:veranstaltungen@wolfurt.at)

Tel. +43 5574 68400 + DW